

Hinweis zum Beiblatt:

Nach § 12 Abs. 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes fragt das BMWK zur Feststellung einer hauptamtlichen Tätigkeit der betroffenen Person oder der mitbetroffenen Person für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR beim "Bundesarchiv" an, wenn die betroffene Person oder die mitbetroffene Person vor dem 1. Januar 1970 geboren wurde und in dem Gebiet der ehemaligen DDR wohnhaft war oder Anhaltspunkte für eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR vorliegen.

Sofern diese Voraussetzungen bei Ihnen oder der mitbetroffenen Person vorliegen, werden Sie gebeten, für sich und ggf. die mitbetroffene Person den "Antrag auf Feststellung einer eventuellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR" (Anlage 19e GHB) zu stellen.